

Amtliche Publikation

Datum 04.02.2021

Sperrfrist

Kontakt Marcel Ehlers

Schutzverfügung Liegenschaft Theiligerstrasse 45, Vers.-Nr. 354 auf Kat.-Nr. 678, 8484 Theilingen

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19. Januar 2021 entschieden:

Das im kommunalen Inventar der Heimatschutzobjekte enthaltene Gebäude Vers.-Nr. 354, Theiligerstrasse 45, 8484 Theilingen wird unter Schutz gestellt.

Die Schutzverfügung liegt während der Rekursfrist zur Einsichtnahme auf. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Rechtsmitteln gegen Schutzmassnahmen kommt keine aufschiebende Wirkung zu (§ 211 Abs. 4 PGB).

Gemeinderat Weisslingen